



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Stadtamt Durlach
Doppelhaushalt 2019/2020		
Ausschlussfristen für Anträge und Anfragen aus der Mitte des Ortschaftsrats		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Durlach	11.07.2018	4	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Durlach beschließt, dass Anträge von Ortschaftsratsfraktionen zum Doppelhaushalt 2019/2010 zur Behandlung bei den Haushaltsberatungen des Gemeinderats am 20./21. November 2018 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 20. August 2018 beim Stadtamt Durlach eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	
			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung			
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein	ja	abgestimmt mit

Termine/Ausschlussfristen für Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrats

Der aktuelle Zeitplan sieht folgende Termine vor:

11.07.2018	Beschluss des Ortschaftsrates zur Antragsfrist für eventuelle Anträge aus dem Ortschaftsrat (20.08.2018).
24.07.2018	Einbringung des Doppelhaushalts 2019/2020 in den Gemeinderat.
26.07.2018	Versand des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020 an den Ortschaftsrat.
20.08.2018	Ausschlussfrist für Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrats.
12.09.2018	öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates: Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 mit dem Teilhaushaltsplan Durlach: Einzelberatung des Teilhaushaltsplans Durlach einschließlich der Behandlung der Anträge des Ortschaftsrats zum Haushaltsplanentwurf.
20./21.11.2018	Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Durlach beschließt, dass Anträge von Ortschaftsratsfraktionen zum Doppelhaushalt 2019/2020 zur Behandlung bei den Haushaltsberatungen des Gemeinderats am 20./21. November 2018 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 20. August 2018 beim Stadtamt Durlach eingegangen sind.